

Verbrennungsluftmessung

gemäß ÖVGW Richtlinie G K62

Anlagenadresse

Str./Nr./Stock/Tür:

PLZ: Ort/Land:

Angaben zur Messung

Datum der Messung:

Prüfer:

verwendetes Messgerät:

Beschreibung der Anlage

Anzahl/Situierung der Gasfeuerstätten (Art, Ort):

Sonstige raumluftabhängige Feuerstätten (Art, Ort):

Fensterbauarten:

Anzahl: mit Dichtung ohne Dichtung

Außentür/en:

Anzahl: mit Dichtung ohne Dichtung

Innentür/en:

Anzahl: mit Dichtung ohne Dichtung

Beschreibung der für die Zuluft und Abluft maßgeblichen Teile der Wohn-oder Betriebseinheit

offene Verbindung (mind. 1,2m²) zwischen:

Zuluftöffnungen aus dem Freien (Spalllüfter-Rohrlüfter-sonstige Öffnung
Anzahl, Ort):

Abluftführung ohne Absaugeinrichtung (thermische Entlüftung):

Eigenlüftung

Sammellüftung

Ablüftung mit Absaugeinrichtung (Ventilatoren):

Eigenlüftung

Sammellüftung

(Art/Ort):

Verriegelung: ja nein

(Art/Ort):

Verriegelung: ja nein

(Art/Ort):

mit Funkabluftsteuerung

(Art/Ort):

stromlos = abgeklemmt

Anmerkungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Änderungen an bzw. im Bereich von Gasanlagen ein neuerlicher Nachweis erforderlich sein kann (siehe Abschnitt 6, ÖVGW Richtlinie G K72).

Geräteblatt (1 Blatt pro Gasfeuerstätte)

Gasfeuerstätte (Type, Bauart, Wärmebelastung, Aufstellungsort):

Beschreibung der für die Zuluft und Abluft maßgeblichen Teile des Aufstellraumes:

- Lüftungsöffnung (Größe): _____ cm² zwischen Aufstellraum und: _____
- Türblattkürzung zwischen Aufstellraum und: _____

Ergebnis: Differenzdruckmessung

- Bei der Differenzdruckmessung wurde der zulässige Grenzwert von 4 Pa eingehalten.
- Außentemperatur: _____ °C
- Eingestellter Abluftvolumenstrom: _____ m³/h
- Der gemessene Differenzdruck beträgt: _____ Pa.

Beilage: Messstreifen

Ergebnis: Luftzahlmessung

Rahmenbedingungen:	Außentemperatur:	°C
	wirksame Gesamthöhe:	m
	freier Fangquerschnitt:	cm ²

- Bei der **Messung** wurde die auf Grund der Nennwärmebelastung, wirksamen Gesamthöhe und der Außentemperatur ermittelte Grenzluftzahl gemäß OVGW Richtlinie G K62 Bild 7 nicht unterschritten = _____
- Die gemessene Luftzahl beträgt: $\lambda =$ _____

Der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung ist

somit: erbracht nicht erbracht

→Ort/Datum _____ → Unterschrift/Firmenstempel _____

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.netz-noe.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 201 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@netz-noe.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Wichtige Hinweise für den Anlagenbetreiber:

Änderungen am oder im Gebäude können die Verbrennungsluftzuführung der Wohn- oder Betriebseinheit verschlechtern. Deshalb sind Nachmessungen erforderlich, wenn Änderungen vorgenommen werden, welche die Dichtheit der Gebäudehülle, den Verbrennungsluftbedarf oder die Abgasabführung beeinflussen. Diese sind z.B.:

- Änderungen der Dichtheit der Fenster und Türen (z.B. durch Einbau neuer Fenster oder durch nachträgliche Abdichtung)
- Einbau von Rollläden vor den Fenstern oder Außentüren
- Änderungen von Lüftungsquerschnitten (z.B. durch neue Bodenbeläge),
- Austausch der Feuerstätte(n); geänderter Verbrennungsluftbedarf
- Einbau Luft-absaugender Einrichtungen (z.B. Absaugventilatoren in Bad und WC, Dunstabzugshauben in Küchen, zentrale Staubsauganlagen, Wäschetrockner mit Abluftventilatoren, Wärmepumpen, Einbau von kontrollierten Wohnraumlüftungen mit Absaugbetrieb, raumluftabhängige Feuerstätten)

Weiters ist zu beachten:

Vorhandene Zuluftöffnungen dürfen nicht verschlossen oder verbaut werden. Sollte die Abluftführung in Ihrer Wohnung durch eine zentrale Abluftanlage erfolgen, darf die Einstellung der Abluftventile (Tellerventile) nicht verändert werden.

Die im Zuge der Messung durchgeführten, nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, dürfen nicht verändert werden:
